



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Kostenreglement

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Tellco Freizügigkeitsstiftung
Bahnhofstrasse 4
Postfach 713
CH-6431 Schwyz
t +41 58 442 62 00
fzs@tellco.ch
tellco.ch

gültig per 1. Januar 2019



Gestützt auf Art. 9 der Statuten der Tellco Freizügigkeitsstiftung (die Stiftung) erlässt der Stiftungsrat folgendes Kostenreglement:

Art. 1 Zweck

Dieses Kostenreglement regelt die allfällig entstehenden Entschädigungen die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben.

Art. 2 Kostenpflichtige Dienstleistungen

Folgende Gebühren werden für nachstehende Dienstleistungen erhoben und dem entsprechenden Freizügigkeitskonto belastet:

2.1 Kontolösung

Kontoführung pro angebrochenes Kalenderjahr	gratis
Kontosaldierung	gratis

2.2 Wertschriftenlösung Tellco Classic

Depot- und Administrationsgebühr	0.00% p.a.
Ausgabe- und Rücknahmekommission	keine

2.3 Wertschriftenlösung Tellco Classic mit externen Ergänzungsfonds

Tellco Classic Fonds (Core): Depot- und Administrationsgebühr	0.00% p.a.
Ergänzungsfonds (Satellite): Depot- und Administrationsgebühr	0.20% p.a.
Ausgabe- und Rücknahmekommission	keine

2.4 Wertschriftenlösung externe Anlagefonds und ETF's

Depot- und Administrationsgebühr	0.50% p.a.
Ausgabe- und Rücknahmekommission	effektive Kosten
Transaktionsgebühr (Ticket Fee) bei Kauf und Verkauf von Wertschriften	CHF 50.00

2.5 Wertschriftenlösung Vermögensverwaltungsmandat Tellco AG

Depot- und Administrationsgebühr	0.50% p.a.
Ausgabe- und Rücknahmekommission	effektive Kosten
Transaktionsgebühr (Ticket Fee) bei Kauf und Verkauf von Wertschriften	CHF 50.00
Honorar Vermögensverwalter	effektive Kosten

2.6 Wertschriftenlösung Vermögensverwaltungsmandat externe Depotstelle

Administrationsgebühr	0.20% -0.50% p.a.
Sämtliche Kosten der Depotstelle	effektive Kosten

2.7 Übrige Dienstleistungen (pro Fall)

Vorbezug (Wohneigentumsförderung) Schweiz	CHF 400.00
Vorbezug (Wohneigentumsförderung) Ausland	CHF 600.00
Verpfändungen (Wohneigentumsförderung)	CHF 200.00
Quellensteuerbescheinigung (infolge Wegzug ins Ausland)	CHF 600.00
Adressnachforschungen	CHF 50.00



teIICO

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Art. 3 Initialgebühr und Beratungshonorar

Eine Initialgebühr von max. 1% kann mit Einverständnis des Vorsorgenehmers als Entschädigung für die Vermittlungstätigkeit auf jeder Einzahlung vorab erhoben werden. Des Weiteren kann mit Einverständnis des Vorsorgenehmers als Entschädigung für die stetige Beratungstätigkeit ein Beratungshonorar von max. 0.5% p.a. festgelegt werden. Diese Entschädigung wird der vermittelten Freizügigkeitsleistung belastet und dem Vermittler nach erfolgter Gutschrift ausbezahlt.

Art. 4 Vergütung Dritter

Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, sind Vergütungen seitens Dritter, welche der Stiftung zusätzlich zu ihren reglementarischen Aufwandentschädigungen erstattet werden, dem Stiftungsvermögen gutzuschreiben.

Art. 5 Mehrwertsteuer

Die Stiftung ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Art. 6 Verrechnungssteuer

Die Verrechnungssteuer wird von der Stiftung jährlich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingefordert und den betroffenen Vorsorgenehmern entsprechend gutgeschrieben.

Art. 7 Zusatzdienstleistungen und -kosten

Durch den Vorsorgenehmer verursachte oder verlangte ausserordentliche Dienstleistungen und Kosten der Stiftung (oder vertraglicher Dienstleister), wie bspw. Expressendungen, Beratungen, Einfordern von ausländischen Ertragssteuern usw., werden dem Freizügigkeitskonto des Vorsorgenehmers direkt belastet. Der Vorsorgenehmer ist über entsprechende Mehrkosten in jedem Fall vorab zu informieren.

Art. 8 Reglementsänderung

Der Stiftungsrat kann jederzeit eine Änderung dieses Kostenreglements beschliessen.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Kostenreglement wurde vom Stiftungsrat am 16. Januar 2019 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Kostenreglemente.

Schwyz, 16. Januar 2019

Der Stiftungsrat der Tellco Freizügigkeitsstiftung

Daniel Greber
Präsident

Rudolf Stäger
Mitglied